



Die Norm dem Kind anpassen, nicht umgekehrt

KIJAS-Positionspapier zur Intersexualität, 2015

KIJAS fordern einen Stopp der angleichenden Operationen bei intersexuellen Neugeborenen sowie die Entpathologisierung der Intersexualität.

Jedes Kind wird mit seinem eigenen, individuellen Geschlecht geboren. Die Wissenschaft kennt heute eine Vielzahl an geschlechtlichen Differenzierungen. Von 1000 Kindern kommen ein bis zwei Kinder intersexuell auf die Welt. Zwischengeschlechtliche Menschen haben entweder Anteile beider Geschlechter oder werden mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren.

Intersexualität ist keine Krankheit

Die Welt ist bunt! Die gesellschaftliche Norm ist es nicht. Das österreichische Personenstandsgesetz sieht derzeit nur den Eintrag „männlich“ oder „weiblich“ vor. Intersexualität wird auch heute noch als behandlungsbedürftig angesehen und nicht als eine geschlechtliche Variation. Als Folge werden intersexuelle Kinder „angleichenden“ Operationen unterzogen, d. h. man entfernt gesunde Organe, weil sie nicht der vermeintlichen Norm entsprechen. Viele dieser Eingriffe sind rein kosmetisch, da sie medizinisch nicht notwendig sind. Rechtlich sind sie nur möglich, weil verschiedene Syndrome, die zur Intersexualität gezählt werden, im internationalen Krankheitsregister (ICD-10) aufscheinen und die Eingriffe so als „Heilbehandlungen“ gelten. Die Auswirkungen der Operationen sind jedoch schwerwiegend und vielfach irreversibel, Folgeoperationen bis ins Erwachsenenalter und die lebenslange Einnahme von künstlichen Hormonen sind nur zwei davon. Betroffene sprechen von Verstümmelung. Sie leiden unter posttraumatischen

Belastungsstörungen, Verlust der sexuellen Empfindsamkeit sowie der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit. Zuletzt hat der UN-Ausschuss gegen Folter in den verbindlichen Abschliessenden Bemerkungen seiner 56. Session Kritik an Österreich wegen seiner „Intersex Genital Mutilation-Praktiken“ geübt.

Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Intersexuelle sind „anders“ geboren, das bedeutet aber nicht, dass sie krank sind. Der Versuch, sie in eine bipolare Norm zu drängen, verstößt gegen zahlreiche Artikel der UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 3: Das Kindeswohl muss bei allen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

Artikel 6: Jedes Kind hat das Recht auf Leben.

Das Überleben des Kindes muss im größtmöglichen Umfang gewährleistet werden. Intersexualität darf kein Grund für Abtreibungen nach der zwölften Schwangerschaftswoche sein.

Artikel 8: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Identität.

Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen, zu der das Geschlecht auch gehört, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Artikel 19: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt

Die Vertragsstaaten setzen sich für ein körperlich und seelisch unversehrtes Aufwachsen aller Kinder ein.

Artikel 24: Jedes Kind hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und körperliche Unversehrtheit.

Dazu zählen laut WHO psychische und physische Gesundheit. Gemäß Absatz 3 verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu treffen, um schädliche Praktiken (Bräuche, Rituale o. ä.), die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.

EU-Grundrechtscharta, ABGB & StGB

Auch im Artikel 3 der EU-Grundrechtscharta ist das Recht auf Unversehrtheit festgeschrieben. Vor medizinischen Eingriffen sieht die Charta die Einwilligung der betroffenen Person nach einer umfassenden Aufklärung vor. Die Bedachtnahme des Kindeswillens in der Erziehung und Pflege, die auch die Wahrnehmung des körperlichen Wohls und der Gesundheit beinhaltet, ist in § 160 ABGB festgeschrieben. Und im österreichischen Strafgesetzbuch § 90 steht sogar, dass in die Verletzung der Genitalien nicht eingewilligt werden kann. Wer einen solchen Eingriff dennoch vornimmt, ist nach § 110 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagsätzen zu bestrafen.

Forderungen

Die KIJAS Österreich schließen sich deshalb den Forderungen des Vereins Intersexuelle Menschen in Österreich (VIMÖ) weitgehend an:

1) **Kinderrechte:**

Beim Umgang mit Intersexualität müssen die Menschenrechte und Kinderrechte ins Zentrum gestellt werden.

2) **Körperliche Unversehrtheit, Aufklärung & Unterstützung:**

Nicht eingewilligte, medizinisch nicht notwendige und oftmals irreversible Anpassungen (hormonell, chirurgisch etc.) an Kindern und Jugendlichen müssen verboten werden. Nur so können Betroffene später eine selbstbestimmte und wohlüberlegte Entscheidung treffen. Betroffenen Kindern und Jugendlichen muss medizinische und psychologische Unterstützung sowie die Teilnahme an Selbsthilfegruppen angeboten werden. Auch die Eltern brauchen bestmögliche Aufklärung, psychosoziale Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Betroffenen. Vor einem etwaigen Eingriff müssen die Rechte und Interessen der Betroffenen im Vordergrund stehen.

3) **Voller Zugang zu Bürger- und Menschenrechten:**

Intersexpersonen sind vor jeglicher Diskriminierung hinsichtlich Personenstand, Namens-, Ehe- und Adoptionsrecht zu schützen. In offiziellen Dokumenten soll die Kategorie „Geschlecht“ entweder überhaupt weggelassen oder um

mindestens eine Kategorie erweitert werden. Die Wahl eines geschlechtsneutralen Vornamens sowie die unbürokratische Änderung des Vornamens bzw. der Geschlechtseintragung muss ermöglicht werden.

4) **Bewusstseinsbildung:**

Die Thematik der Intersexualität soll unter dem entpathologisierenden Gesichtspunkt in die Lehren von medizinischen, beratenden, therapeutischen und pädagogischen Berufen aufgenommen werden, um zu vermeiden, dass Intersexualität als Abtreibungsgrund klassifiziert wird oder die Geburt eines Inter-Kindes als Notfall wahrgenommen wird. Ebenso gehört das Wissen, dass es nicht nur Männer und Frauen gibt, in die Schulbücher und somit ins Allgemeinbewusstsein.

5) **Selbsthilfe & Forschung:**

Selbsthilfegruppen, WissenschaftlerInnen und Interessensvertretungen, deren Ziel es ist, die Lebensqualität von Intersexpersonen in Österreich zu verbessern, sollen gefördert werden. Intersexpersonen sollen als ExpertInnen in eigener Sache angesehen werden. Dass ein Leben als Intersexperson gelingen kann, ist eine wertvolle Erkenntnis für Betroffene und Gesellschaft.

Mehr Infos:

www.vimoe.at

www.plattform-intersex.at



Michael
Rauch
(V)

Elisabeth
Harasser
(T)

Andrea
Holz-
Dahrenstaedt
(S)

Christine
Winkler-
Kirchberger
(OÖ)

Gabriela
Peterschofsky-
Orange
(NÖ)

Astrid
Liebhauser
(K)

Denise
Schiffrer-
Barac
(ST)

Ercan
Nik Nafs
(W)

Monika
Pinterits
(W)

Christian
Reumann
(B)